



BUNDESVERBAND ÖFFENTLICHER BINNENHÄFEN e.V.

---

**Stellungnahme zum  
Referentenentwurf zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes  
zur Einführung von Grundsätzen für die Kosten von  
Wasserdienstleistungen und Wassernutzungen**

---

Der Bundesverband Öffentlicher Binnenhäfen (BÖB) als Vertreter der in Deutschland tätigen Binnenhäfen nimmt zum Referentenentwurf zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes zur Einführung von Grundsätzen für die Kosten von Wasserdienstleistungen und Wassernutzungen Stellung.

Der Bundesverband Öffentlicher Binnenhäfen erkennt keinen Änderungsbedarf bei den Regelungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zu Wasserdienstleistungen und erwartet einen ersatzlosen Verzicht auf die hier vorgeschlagene Änderung des WHG.

Wir folgen der Argumentation und Sichtweise des BDI, der keinen Anlass sieht, daran zu zweifeln, dass die bisherige Umsetzung in Deutschland nicht den Grundsätzen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) genügt. Eine ganze Reihe bundes- und landesrechtlicher Vorschriften setzen das Kostendeckungsprinzip des Artikels 9 der WRRL in Deutschland völlig ausreichend um (z.B. Abwasserabgabengesetz, Wasserentnahmeentgelte der Bundesländer), was auch durch die Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen praktisch belegt ist. Eine darüberhinausgehende Regelung ist nicht notwendig.

Der BDI verweist in seiner Stellungnahme zu Recht auf das EuGH-Urteil C-525/12 vom 11. September 2014. Wir schließen uns den Erwägungen des BDI vollumfänglich an und unterstützen ausdrücklich die Forderung des BDI, dass die Bundesregierung auf eine Änderung des WHG ersatzlos verzichtet.

Berlin, 28. August 2015